

## **Rede zur Beratung: Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Thema Inklusion ist in den vergangenen Landtagssitzungen bereits in Bezug auf viele Politikfelder im Hohen Hause diskutiert worden. So haben wir bereits Argumente zur Inklusion in Kindertagesstätten und in Schulen ausgetauscht. Heute stand das Thema Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auch unter der Überschrift Inklusion.

Der logische Schritt ist nun, das Thema Inklusion auch im Bildungsbereich im Hinblick auf die Hochschulen auf die Tagesordnung zu setzen; denn all die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die heute wie in Zukunft die Schulen mit einer Hochschulzugangsberechtigung verlassen, sollen auch barrierefrei studieren können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention umfasst in ihren 50 Artikeln Vereinbarungen zu allen gesellschaftlichen Bereichen, in denen die Teilhabe oder auch die besondere Unterstützung von Menschen mit Behinderung gesichert werden soll. So heißt es in Artikel 24 Abs. 1 unter der Überschrift Bildung - ich zitiere -:

*„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“*

Noch spezifischer für den Bereich der Hochschulen ist jedoch Absatz 5 des gleichen Artikels. Hierin heißt es - ich zitiere -:

*„Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“*

Allerdings zeigt die erst kürzlich veröffentlichte Studie des Deutschen Studentenwerkes zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, dass wir in Deutschland noch weit von der Umsetzung der in der UN-Konvention verfassten Grundlagen entfernt sind. Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt bilden hierbei sicherlich keine Ausnahme.

Rund 16 000 Studierende haben in der Befragung des DSW über ihre eigene Situation, ihre Studiensituation und Lebenssituation Auskunft gegeben und berichten von zahlreichen studienerschwerenden Bedingungen, die sie aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung erfahren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich Ihnen die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie kurz vorstellen möchte, noch eine sehr wichtige Begriffsdefinition voranstellen. Der Begriff Behinderung wird im Rahmen der DSW-Studie

Rede zur Beratung: Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle am 13.07.2012 im Landtag von Sachsen-Anhalt, Dr. Katja Pähle SPD-Fraktion  
nach der Definition des SGB IX definiert. Als behindert werden danach Menschen bezeichnet, *„wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“*

Diese Definition macht deutlich, dass es bei Menschen mit Behinderung und Studierenden mit Behinderung nicht um die Prototypen wie den Rollstuhlfahrer, den blinden oder den gehörlosen Menschen allein geht. Es gibt vielfältige Erkrankungen, die nach der Definition des SGB IX unter den Begriff Behinderung fallen. Vielmehr geht es um jedwede gesundheitliche Einschränkung, die die Teilhabe an und in der Gesellschaft erschwert.

Gerade im Rahmen eines Studiums sind es chronische Erkrankungen, die beispielsweise durch lange Krankenhausaufenthalte den individuellen Studienablauf erheblich vom Durchschnitt der Studierenden abweichen lassen. Es geht hierbei um chronische Erkrankungen wie Morbus Crohn, Multiple Sklerose, Diabetes oder Rheuma.

Des Weiteren geht es um seelisch-psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben teilweise unmöglich machen und damit auch längere Ausfallzeiten bei den Studierenden bewirken. Weiterhin sind es zunehmend Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, Dyskalkulie oder Dyslexie, die die Studierenden zum Studium mitbringen und auf die in der Studienorganisation und Prüfungssituation geachtet werden muss.

All diese Erkrankungen führen im Verlauf des Studiums zu besonderen Erschwernissen, die es zu bewältigen und letztlich auch zu beseitigen gilt. Dabei - darauf möchte ich gleich zu Beginn hinweisen - geht es nicht allein darum, bauliche Barrierefreiheit in den Hochschulen herzustellen, wengleich dies eine grundsätzliche Forderung sein muss.

Lediglich 6 % der Befragten des DSW sind auf die Mindeststandards der baulichen Barrierefreiheit angewiesen. Im Baubereich geht es oftmals eher um den Abbau von Defiziten in der Akustik, der Belichtung sowie der Sicht- und Hörverhältnisse in den Vorlesungs- und Seminarräumen. Diese bedürfen nicht in jedem Fall einer baulichen Veränderung.

Dennoch sind Diskussionen über die Barrierefreiheit von Neubauten, so wie es erst kürzlich für zwei Neubauten an der Martin-Luther-Universität in Halle zu lesen war, unbegreiflich. Es liegt an Beteiligten, Universität, Bauplanern und Bauprüfern, den Schalter im eigenen Kopf umzulegen und von vornherein barrierefrei zu planen.

Dennoch bedarf nicht jede unbefriedigende Situation heute einer baulichen Veränderung; vielmehr geht es oftmals lediglich um eine Sensibilisierung aller Beteiligten.

So berichtet eine hörbehinderte Studentin davon, dass oft keine Mikrofone in den Unterrichtsräumen vorhanden sind oder dass sie, wenn sie vorhanden sind, von den Dozenten nicht genutzt werden. Dozenten nuscheln, sprechen undeutlich und wiederholen nicht, was Kommilitonen gesagt haben.

Rede zur Beratung: Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle am 13.07.2012 im Landtag von Sachsen-Anhalt, Dr. Katja Pähle SPD-Fraktion

Von einem sehbehinderten Studenten wird gesagt: Die Dozenten sind oftmals nicht bereit, ihre Powerpoint-Präsentationen vor der Veranstaltung für mich auszudrucken, obwohl sie das laut der Behindertenbeauftragten tun müssen. Für mich entstehen somit häufig Mehrkosten, und ich muss mich vor jeder Veranstaltung um einen Ausdruck des Materials kümmern, was oftmals schwierig ist, da die Unterlagen erst sehr spät zugänglich gemacht werden. In den Präsentationen selbst wird auf die Sehstörung generell überhaupt keine Rücksicht genommen.

Diese beiden Berichte machen deutlich, dass Barrierefreiheit im Kopf beginnt. Hier ist noch viel mehr zu tun als auf unseren Baustellen.

Meine Damen und Herren! Gerade vor diesem Hintergrund zielt der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen im Wesentlichen auf die Sensibilisierung für die Thematik barrierefreies Studium. Grundlage dieser Sensibilisierung ist eine allgemeine Bestandsaufnahme.

Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Hochschulen keinen Überblick über den Anteil von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen besitzen.

Natürlich ist es bekannt, wenn Mitarbeiter eine Anerkennung als Schwerbehinderte haben; auch bei den Studierenden dürfte diese spezielle Gruppe bekannt sein. Aus den Daten der Studie wissen wir aber, dass lediglich 6 % der Behinderungen von Dritten bei der ersten Begegnung erkannt werden können, also sichtbar sind für Dritte. Viele Studierende mit Beeinträchtigungen besitzen keinen Schwerbehindertenausweis oder zeigen seinen Besitz nicht an.

Der wesentlich größere Anteil von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bleibt für Dritte unsichtbar und ist auch unbekannt. Deshalb ist eine Analyse an unseren Hochschulen hierzu unerlässlich.

Auch ist es wichtig, dass dokumentiert wird, welche besonderen Angebote es bereits jetzt für den besonderen Bedarf von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen gibt. Zwar bin ich der Meinung, dass der zu erarbeitende Bericht an dieser Stelle eher dünn ausfallen wird, aber wissen können wir es nicht.

Gerade in diesem Bereich ist es doch so einfach, spürbare Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Für einige Studierende wäre bereits die rechtzeitige und barrierefreie Bereitstellung von Lehrmaterial, also ausgedruckte Präsentationen und die Umstellung auf barrierefreie Dokumententypen, eine spürbare Verbesserung. Wie die angeführten Beispiele zeigen, reicht es oftmals auch aus, die gegebenen technischen Hilfsmittel zu nutzen, damit Hörbehinderte den Veranstaltungen besser folgen können.

Andere notwendige Veränderungen, die eine bessere Studierbarkeit bewirken können, bedürfen wiederum größerer Reformschritte. So berichten die befragten Studierenden von zu starren Studien- und Prüfungsordnungen. Diese beinhalten zum Teil Anwesenheitspflichten, die gerade von psychisch oder von chronisch erkrankten Studierenden nicht immer erfüllt werden können. Auch der hohe Zeitdruck

Rede zur Beratung: Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle am 13.07.2012 im Landtag von Sachsen-Anhalt, Dr. Katja Pähle SPD-Fraktion  
während des Studiums und in der Prüfungszeit ist für diese Studierenden stark beeinträchtigend. Hier müssen flexible Regelungen getroffen werden.

Ich sage es ganz deutlich: An unseren Hochschulen müssen mehr Möglichkeiten für Teilzeitstudiengänge geschaffen werden.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.  
Der erste Punkt des Änderungsantrags wird von den Antragstellern übernommen.

Die verkürzte Zeitschiene ist sinnvoll. Es wurde richtigerweise bereits darauf hingewiesen, dass wir uns dann in Verhandlungen über die Zielvereinbarungen befinden und dass uns der Bericht dann natürlich schon vorliegen muss.

Die im Änderungsantrag der LINKEN aufgegriffenen konkreten Anforderungen an das mit den Hochschulen zu erarbeitende Handlungskonzept sind richtig. Ihnen kann ich inhaltlich nicht widersprechen.

Dennoch sollte vor der Umsetzung von konkreten Punkten eine Bestandsaufnahme erfolgen, um zu erkennen, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht.

Ich gehe aber davon aus, dass die aufgeführten Punkte in der Diskussion mit den Hochschulen und dem Ministerium angezeigt werden, dass sie beachtet werden und auch diskutiert werden und letztlich auch in das Handlungskonzept Eingang finden. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.